

## Kinderrechte müssen zu Rechten von Kindern werden

– Ombudschaftliche Vertretung in Hessen –

Junge Menschen in der Jugendhilfe und deren Personensorgeberechtigte verfügen meist nur unzureichend über altersgerecht vermittelte Informationen, welche Rechte ihnen im Rahmen der Jugendhilfe und im Besonderen in der Erziehungshilfe zustehen.

In Gesprächen mit den öffentlichen und freien Jugendhilfeträgern fühlen sie sich häufig **nicht gehört, alleine gelassen, nicht ernst genommen** oder mit ihrem Anliegen **unterlegen**.

Dies führt häufig dazu, dass junge Menschen an der „Machtasymmetrie“ resignieren, ihre Wünsche und Interessen an die Jugendhilfe gar nicht mehr oder konflikthaft formulieren und der Erfolg des Hilfeverlaufs in Frage steht.

Beschwerdeverfahren sind in der Regel mit Funktionsträger\*innen der Einrichtung besetzt, die selbst oder deren Kolleg\*innen Gegenstand der Nachfrage, Kritik, Beschwerde sind. Für junge Menschen ist dies erfahrungsgemäß eine zusätzliche Hemmschwelle, um sich anzuvertrauen.

Hier muss es für junge Menschen in der Jugendhilfe eine externe und neutrale Stelle geben, die sich ihrer „Beschwerde“ annimmt.

Die bisherige Praxis ombudschaftlicher Beratung in Hessen zeigt, dass eine unabhängige, fachlich nicht weisungsgebundene Ombudsstelle benötigt wird, die junge Menschen altersgerecht **informiert, sie berät**, den Interessen der jungen Menschen **„Gehör“ verschafft, vermittelt** und damit den Hilfeverlauf **positiv beeinflusst**.

Junge Menschen, die Unterstützung durch eine ombudschaftliche Beratung erleben, machen dabei **Selbstwirksamkeitserfahrungen**. Sie lernen, dass es sich lohnt, seine Rechte zu kennen, für diese einzustehen, diese einzufordern und dabei Kompromissbereitschaft zu zeigen.

Damit leistet eine externe, unabhängige ombudschaftliche Beratung einen Beitrag

- zur Prävention/Partizipation und Demokratieförderung
- zum Kinder- und Jugendschutz
- zur Qualitätssicherung in der Jugendhilfe
- zum Vermeiden von langen Widerspruchsverfahren
- zur praktischen Umsetzung der UN Kinderrechtskonvention
- zur Förderung der Beteiligungsrechte (§§ 5, 8, 36 SGB VIII).

Die bisherigen Erfahrungen der Ombudsstelle für Kinder- und Jugendrechte in Hessen e. V. zeigen eindrücklich, dass es in Hessen einen großen **Bedarf an ombudschaftlicher Beratung** gibt und ombudschaftliche Beratung wirksam ist.

Die Ombudsstelle für Kinder- und Jugendrechte in Hessen e. V. finanziert sich bisher ausschließlich über Mitgliedsbeiträge, Spenden und einen Förderzuschuss von Aktion Mensch. Für **die Zukunft** ombudschaftlicher Vertretung in Hessen ist eine auskömmliche Landesförderung unabdingbar.

**Ombudsstelle für Kinder- und Jugendrechte in Hessen e. V.**

Heinrich-Hoffmann-Str. 3 | 60528 Frankfurt | Telefon: 069 / 6772 77 72

[www.ombudsstelle-kinderrechte-hessen.de](http://www.ombudsstelle-kinderrechte-hessen.de)